



Gemeinde Uedem

Öffentliche Bekanntmachung

**über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der
Gemeinde Uedem und der Vertretung der Gemeinde Uedem
vom 13. September 2020**

Der Rat der Gemeinde Uedem hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Uedem und der Vertretung der Gemeinde Uedem vom 13.09.2020 gemäß § 40 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) für gültig erklärt.

Gegen diesen Beschluss kann gemäß § 41 Absatz 1 KWahlG innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung nicht stattfindet.

Uedem, den 07. Januar 2021

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Billion